

VERANSTALTUNGSANZEIGEN IM BÜRGERBRIEF

Aufgrund der aktuellen Lage sind Veranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich. Die rechtlichen Vorgaben sind hierbei zu beachten und einzuhalten. Diese finden Sie auf der Homepage des Marktes Reisbach www.reisbach.de unter der Rubrik „Aktuelles“ oder auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

In den Bürgerbrief, der Ende August erscheint, werden wieder Veranstaltungsanzeigen aufgenommen.

Wir bitten Sie daher, soweit eine Veranstaltung stattfinden darf und im Bürgerbrief veröffentlicht werden soll, diese ab sofort per E-Mail an buergerbrief@reisbach.de oder per Fax unter 08734/49-50 zu melden.

Der Redaktionsschluss ist weiterhin am 15. des Monats für die Termine des Folgemonats. Sollte sich der Redaktionsschluss terminbedingt ändern, wird dies vorab im Bürgerbrief bekanntgegeben.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass der Platz für die Anzeigen leider begrenzt ist, und es vorkommen kann, dass trotz rechtzeitiger Einreichung der Bürgerbrief bereits voll ist. Die Anzeigen werden der Reihenfolge ihres Eingangs verarbeitet.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht grundsätzlich nicht.

Die Redaktion bittet hierfür um Verständnis.



Bücherei Markt Reisbach

Die Bücherei hat im August geschlossen!

Infos unter Tel.-Nr. 08734 1461

FREIBAD GRIESBACH



Öffnungszeiten:

In den Ferienzeiten vom 24. Juli 2020 bis einschließlich 7. September 2020 wird die Öffnungszeit des Freibades auf 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr erweitert.

Der Kiosk ist ebenfalls von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Familien-, Saison- und Zehnerkarten können in diesem Jahr Corona-bedingt nicht angeboten werden.

Nach dem Schutz- und Hygienekonzept dürfen derzeit 120 Personen auf das Badgelände.

Bitte halten Sie sich zwingend an die beschilderten Hygieneregeln und achten Sie auf den Mindestabstand von 1,5 Meter.

PROBLEMMÜLLSAMMLUNG

Am Samstag 8. August 2020 findet von 14:30 bis 16:00 Uhr in Niederreisbach im Wertstoffhof die flächendeckende Sammlung der Problemabfälle des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn statt.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn unter der Tel.-Nr. **08721/9612-0** gerne zur Verfügung.

Die Termine sind auch auf der Homepage des Abfallwirtschaftsverbandes www.awv-isar-inn.de unter der Rubrik „Problemmüllsammlung“ einzusehen.

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG MITTLERE VILS - APPELL ZUM WASSERSPAREN -

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

schon ein Blick auf die Witterungsbedingungen der vergangenen Jahre genügt, um sich die Entwicklung vor Augen zu führen, dass sich die klimatischen Verhältnisse auch in unseren Breiten deutlich verändert haben. Niedrigwasserstände aufgrund lang anhaltender Hitze- und Trockenperioden sowie lokale auftretende Starkregenereignisse sind die Folgen der sich abzeichnenden Klimaveränderung.

Dabei liegt es auch in der Verantwortung jedes Einzelnen, im Rahmen seiner Möglichkeiten gegenzusteuern und nötige Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, lange Trockenperioden, ausbleibende Niederschläge und ähnliche mit dem Klimawandel einhergehende Konsequenzen so gering wie möglich zu halten und unsere Grundwasserressource zu schützen.

Somit ist es unabdingbar, dass mit der endlichen Ressource Wasser achtsam umgegangen werden muss. Jeder Einzelne kann daher seinen Teil beitragen, um die Ressource Wasser bewusst und nachhaltig zu gebrauchen.

Tipps zum Wasser sparen

- Überprüfen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.
- Lassen Sie das Wasser beim Zähneputzen oder Duschen nicht unnötig laufen.
- Die Nutzung des Geschirrspülers ist meist sparsamer, als das Geschirr von Hand zu spülen.
- Die Herstellung von Lebensmitteln und anderen Produkten verbraucht enorm viel Wasser. Kaufen und verbrauchen Sie nur, was Sie auch wirklich benötigen.
- Verzicht auf die Befüllung von Gartenpools und Gartenbewässerung mit kostbarem Trinkwasser aus der Leitung
- Sammlung und Nutzung von Niederschlagswasser sowie die Nutzung von Wasser, das nicht als Trinkwasser deklariert ist, für Bewässerungszwecke

Bitte helfen Sie unsere kostbare Ressource zu schonen und für die nachfolgenden Generationen zu sichern!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



TRINKWASSER BAYERN
Unser Wasser - Unser Leben

LEBEN IN REISBACH

Bürgerbrief Nr. 7/2020 – Juli 2020
Mitteilungen und Informationen



MARKT REISBACH
Platz für ein Lächeln.

NEUES HILFELEISTUNGSLÖSCHFAHRZEUG (HLF 20) FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR REISBACH

Am 16.07.2020 machten sich drei Feuerwehrmitglieder der Feuerwehr Markt Reisbach freudig auf den Weg nach Linz um bei der Fa. Rosenbauer ihr neues Gefährt das HLF 20 in Empfang nehmen zu können.

Nach der Einweisung in das Fahrzeug wurde es am 17.07.2020 in die Heimat nach Reisbach überführt.

Das HLF 20 ist mit einem 2.400 Liter Wassertank ausgestattet. Pro Minute können bis zu 3.500 Liter Löschwasser durchgepumpt werden.



Ebenfalls ist das HLF 20 mit einem Rettungssatz bestehend aus einem Spreizer und einer Rettungsschere ausgestattet.

Durch einen Fahrzeugtausch innerhalb der gemeindlichen Feuerwehren erhalten in den nächsten Monaten auch die Feuerwehren Failnbach und Niederreisbach gut erhaltene Fahrzeuge.

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Breitbanderschließung im Markt Reisbach
- Ausschreibung von Planungs- und Beratungsleistungen -

Zur Vergabe der Planungs- und Beratungsleistungen für die Breitbanderschließung im Markt Reisbach im Rahmen der neuen Fördergegebenheiten wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Den Auftrag zur Durchführung erhält die Firma IK-T Manstorfer und Hecht GbR, Regensburg.

Für diese Planungs- und Beratungsleistung wurde dem Markt Reisbach ein Zuschuss im Rahmen der „Förderrichtlinie des Bundes“ bewilligt.

Geschwindigkeitsmessung Kreisstraße 7
in Thannenmais

Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
Messung vom 4. - 10.06.2020

Anzahl der Fahrten (Berechnungsgrundlage)	2.807
Durchschnitt der Fahrten pro Tag	401
Durchschnittsgeschwindigkeit	47 km/h
587 Verkehrsteilnehmer	> 50 km/h
34 Verkehrsteilnehmer	> 60 km/h
1 Verkehrsteilnehmer	> 70 km/h
1 Verkehrsteilnehmer	= 85 km/h

Bürgermeister Holzleitner appelliert an die Fahrer, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in den Ortschaften einzuhalten.

Geschwindigkeitsmessung in Anterskofen

Zulässige Geschwindigkeit: 100 km/h
Messung vom 15. - 24.06.2020

Anzahl der Fahrten (Berechnungsgrundlage)	1.152
Durchschnitt der Fahrten pro Tag	115
Durchschnittsgeschwindigkeit	47 km/h
180 Verkehrsteilnehmer	> 50 km/h
58 Verkehrsteilnehmer	> 70 km/h
6 Verkehrsteilnehmer	= 75 km/h

Außenbereichssatzung Giglberg
- Behandlung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss -

Im Rahmen des Verfahrens wurden 15 Fachstellen angehört.

Die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und der Bürger wurde in der Zeit vom 18.05.2020 bis 19.06.2020 durchgeführt. Die Unterlagen waren in der Zeit für Fachstellen und Bürger auch online verfügbar.

Einwendungen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Fachstellen wurden in der Marktgemeinderatssitzung vom 07.07.2020 behandelt.

Die Hinweise bzw. Anforderungen der Fachstellen werden noch in den Planungsentwurf eingearbeitet.

Die Außenbereichssatzung in der Fassung vom 07.07.2020 wurde als Satzung beschlossen und anschließend in Kraft gesetzt.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung
auf LED
- Information zur erzielten Einsparung -

In den Jahren 2017 - 2019 wurden im Markt Reisbach 790 Lampen der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt.

Folgende Stromkosten sind in diesen Jahren für die Straßenbeleuchtung angefallen:

2017:	106.995,79 €
2018:	93.918,18 €
2019:	74.578,87 €

Dies entspricht einer Einsparung von ca. 30 %.

BAUGESUCHE

Sporrer Xaver und Martina
Nutzungsänderung einer bestehenden Halle in Edenthal.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließung

Andreas Aigner und Marion Barbara Richter, beide wohnhaft in Niederhausen; Eheschließung am 13. Juni 2020 in Massing.

Arkadi Zielke und Magdalena Josefin Senger, beide wohnhaft in Reisbach; Eheschließung am 20. Juni 2020 in Reisbach.

Waldemar Smyk, wohnhaft in Reisbach, und Anna Niebel, wohnhaft in Landshut; Eheschließung am 4. Juli 2020 in Reisbach.

Christian Schmid und Michaela Auer, beide wohnhaft in Reith; Eheschließung am 4. Juli 2020 in Reisbach.

Christoph Metzner und Franziska Greßka, beide wohnhaft in Kugl; Eheschließung am 11. Juli 2020 in Reisbach.

Anmeldung zur Eheschließung

Thomas Hochholzer und Karina Dullinger, beide wohnhaft in Griesbach.

Tobias Aichinger und Sabrina Daniela Oberhuber, beide wohnhaft in Englmannsbach.

Karl-Heinz Huber und Angelika Geißler, beide wohnhaft in Griesbach.

Florian Hildebrand, wohnhaft in Obermünchschorf, und Malwina Helena Aniszewska, wohnhaft in Simbach.

Sterbefälle

Ingrid Buchta, zuletzt wohnhaft in Reisbach, verstorben am 1. Juli 2020 in Landshut.

Bernhard Leitner, zuletzt wohnhaft in Eggenfelden bzw. Reisbach, verstorben am 1. Juli 2020 in Eggenfelden.

Franziska Ziegler, geb. Eder, zuletzt wohnhaft in Reisbach, verstorben am 7. Juli 2020 in Landshut.

Helmut Ammer, zuletzt wohnhaft in Reisbach, verstorben am 9. Juli 2020 in Reisbach.

FRIEDHOF REISBACH

Die Friedhofsverwaltung in Reisbach ist angehalten, mindestens einmal im Jahr die Grabdenkmäler im Friedhof Reisbach auf ihre Standfestigkeit zu prüfen. Bei einigen Grabstellen wurde ein die Sicherheit gefährdender Zustand festgestellt.

Alle Grabinhaber werden deshalb gebeten, zu prüfen, ob ihr Grabstein wackelt, ob er nach hinten oder nach vorne hängt, ob der Grabstein lose ist, ob sich die Verankerung gelöst hat, ob das Grabbeet abgesackt ist, usw.

Eine fachgerechte Behebung der Schäden, bzw. des die Sicherheit gefährdenden Zustandes ist vom Grabinhaber unverzüglich zu veranlassen. Sollte nach einer erneuten Kontrolle keine Behebung der Schäden erfolgt sein, ist die Verwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Grabinhabers herrichten zu lassen.

INFORMATIONEN DER MARKTKASSE

Am 15.08.2020 werden die Grundsteuer A + B, die Gewerbesteuvorauszahlung sowie die Kanalgebührevorauszahlung für das 3. Quartal zur Zahlung fällig.

Bei den Steuer- und Gebührenpflichtigen, die ein Mandat für die Abbuchung erteilt haben, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstag vom Bankkonto abgebucht.

Alle anderen Steuer- u. Gebührenpflichtigen werden hiermit gebeten, die fälligen Beträge bis zum Fälligkeitstag an die Marktkasse zu entrichten.

GRATULATIONEN DURCH DEN ERSTEN BÜRGERMEISTER

Gratulation zu runden Geburtstagen ab dem 80. Lebensjahr und zu Ehejubiläen ab 60 Ehejahre

Liebe Jubilarinnen und Jubilare,

gerne würde ich in gewohnter Weise persönlich gratulieren, um Ihnen meine Wertschätzung entgegen zu bringen. Aufgrund der derzeitigen Situation ist dies allerdings immer noch mit nicht abschätzbaren Risiken verbunden.

Schweren Herzens nehme ich deshalb und auf noch nicht absehbare Zeit von persönlichen Besuchen Abstand.

Wenn es aus gesundheitlicher Sicht wieder möglich sein wird, werden alle Jubilare zu gemeinsamen Feiern in den einzelnen Ortsteilen eingeladen. Dazu ergeht zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung.

Die Gratulationsurkunde wird Ihnen per Post zugestellt.

INFORMATIONEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) veröffentlicht zweimal im Jahr die Zeitschrift „Pflege daheim“.



Die erste Ausgabe für den Sommer 2020 enthält Informationen zur gesetzlichen Unfallversicherung für pflegende Angehörige, wichtige Gesundheits- und Pflegetipps sowie juristische Hinweise.

Das Magazin liegt derzeit im Rathaus (Eingangsbereich) zur Mitnahme auf bzw. steht online auf der Homepage der Kommunalen Unfallversicherung Bayern www.kuvb.de zur Verfügung.

SPALIERSTEHEN BEI DER STANDESAMTLICHEN TRAUUNG

Ist Spalierstehen derzeit bei einer standesamtlichen Hochzeit in Zeiten der allgemeinen Kontaktbeschränkungen erlaubt?



Diese Frage stellen sich derzeit viele Brautpaare, Vereine, Gruppen und Angehörige eines Brautpaares.

Spalierstehen ist weder Teil der eigentlichen Trauungszeremonie noch der Feier im geschlossenen Kreis, sondern spielt sich üblicherweise im öffentlichen Bereich auf der Straße, vor dem Rathaus oder im Gebäude der Stadtverwaltung ab.

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Bereich ist derzeit nur Angehörigen des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern von nichtehelichen Lebensgemeinschaften, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern **oder** Gruppen von bis zu zehn Personen gestattet.

Entscheidend ist dabei der Begriff „öffentlicher Bereich“ und das Wort „oder“, d.h. üblicherweise sind die Spaliersteher schon mehr wie zehn Personen und die Hochzeitsgesellschaft muss noch hinzugerechnet werden, was zur Folge hat, dass lt. Anweisung des Bayerischen Gesundheitsministeriums das Spalierstehen vor dem Rathaus somit untersagt ist.

Anders sieht es im privaten Bereich zuhause, auf dem eigenen Grundstück oder im Gastronomiesektor aus. Hier muss aber der Grundstücksbesitzer oder der Gastwirt ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept vorlegen können. Eine Abstimmung mit dem Veranstalter, Gastwirt, Grundstücksbesitzer und der Kreisverwaltungsbehörde ist deshalb auf alle Fälle und unbedingt erforderlich.